**Landkreis Saalekreis**

**Dezernat III / Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Entscheidung zum Antrag der OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH in 93047 Regensburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen in 06179 Teutschenthal, Landkreis Saalekreis.**

Auf Antrag wird der OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH in 93047 Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von **2 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 136, Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m** (Anlage gemäß Nr. 1.6, Anhang 1 zur 4. BImSchV) am Standort Gemarkung Teutschenthal, Flur 1, Flurstück 363 und Flur 2, Flurstück 1 durch den Landkreis Saalekreis erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: „Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzulegen.“

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Genehmigungsbescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

1. Gemeinde Teutschenthal vom 05.11.20.18 bis 19.11.2018
SB Bauleitplanung/Bauverwaltung, Raum 113
Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch nach Vereinbarung
2. Kreisverwaltung Saalekreis vom 08.11.2018 bis 21.11.2018
Umweltamt, Zimmer 311
Domplatz 9 in 06217 Merseburg
Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
3. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vom 08.11.2018 bis 21.11.2018
Bauverwaltung, Zimmer 306
Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land Ortsteil Röblingen am See
Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung ist ebenfalls im UVP-Portal unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Saalekreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde in 06217 Merseburg, Domplatz 9, umweltamt@saalekreis.de, angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg, d. h. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet
umweltamt@saalekreis.de.